

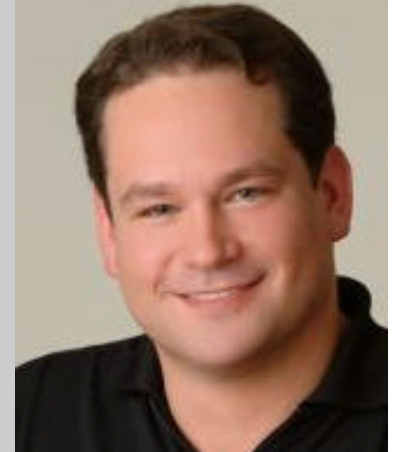
Mai 2006

Ausgabe 3  
16. Legislatur



Liebe Freundinnen und Freunde,

der Berliner Frühling hat auf die große Koalition eher schwächend als stärkend gewirkt. CDU und SPD finden auf die aktuellen politischen Fragen meist keine passablen Antworten – und schon gar keine gemeinsamen Antworten. Wenn man das Regierungshandeln kurz zusammenfasst: Am Ende läuft Schwarz-Rot meist dem kleinsten gemeinsamen Nenner hinterher – oder der größten gemeinsamen Ausgabe bei kleinster möglicher Wirkung. Bündnis 90/Die Grünen setzen dem eine konstruktive Opposition entgegen.



Als Lektüre für die Pfingstfeiertage anbei wie immer ein Einblick in die grünen Parlamentsarbeit und grüne Beiträge zu den aktuellen Themen im Bundestag und den Ausschüssen.

Euer Alex Bonde



**Bundestagsfraktion**

Kerstin Andreae	S. 2
Biggi Bender	S. 4
Alex Bonde	S. 6
Uschi Eid	S. 8
Winne Hermann	S. 10
Sylvia Kotting Uhl	S. 12
Fritz Kuhn	S. 14
Gerhard Schick	S. 16
Impressum	S. 18

## Kerstin Andreae

### Kommunale Wohnungsverkäufe: Ausweg aus der Finanzkrise?

Der deutsche Markt für Wohnimmobilien ist in Bewegung geraten. Seit einigen Jahren treten insbesondere ausländische Investoren als Käufer von kommunalen Wohnungsbeständen in Erscheinung. In den letzten drei Jahren haben so rund 900.000 Wohnungen den Besitzer gewechselt. Neue Finanzinstrumente wie REITs bringen weitere Dynamik in den deutschen Immobilienmarkt. Demnach planen laut Schätzungen von Marktanalysten ausländische Fondsgesellschaften in den nächsten Jahren bis zu 130 Mrd. Euro in deutsche Immobilien zu investieren.

Grund dafür sind die im internationalen Vergleich niedrigen Immobilienpreise und Mieten, niedrige Zinsen und eine vergleichsweise niedrige Eigentumsquote. Dies lässt ausreichend Spielraum für hohe Renditeerwartungen. Befördert wird der Verkauf kommunalen Wohneigentums durch die Finanznot der Kommunen.

Überschuldete Wohnungsunternehmen, fehlende Finanzmittel für kommunale Investitionen und der hohe Schuldenstand bieten vielerorts Anlass über radikalere Lösungen

nachzudenken.

Die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum bleibt zentrale kommunale Aufgabe. In vielen Städten und Regionen gibt es private Haushalte, die

sich aus eigener Kraft - aufgrund zu geringen Einkommens oder aufgrund sozialer Merkmale - nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Insbesondere in den Ballungsräumen und Wachstumsregionen wächst die Nachfrage nach preiswerten Wohnungen.

Darüber hinaus brauchen Städte Steuerungsinstrumente, um der räumlichen und sozialen Konzentration von einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen entgegenzuwirken und den sozialen Zusammenhalt in den Stadtvierteln zu sichern. Und die Städte brauchen Partner für eine Stadtentwicklungspolitik, die auch langfristige Ziele verfolgt.

Die demografische Entwicklung erfordert strukturelle Verbesserungen in den Wohnungsbeständen und die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten.

Die Anpassung der Stadtentwicklung und Wohnungspolitik an eine schrumpfende, älter werdende und heterogenere Gesellschaft bleibt eine der großen Herausforderungen,



Mitglied im  
Finanzausschuss

denen sich die Kommunen mittel- bis langfristig stellen müssen.

So kann gerade der Umbau der Wohnungsbestände für altengerechtes Wohnen aber auch für kinderreiche Familien ein probates Mittel sein um den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzusteuern.

Das Kaufinteresse ausländischer Investoren bietet aber durchaus Chancen. Den Kommunen fehlt es bislang an Kapital für dringend benötigte Instandsetzungen und Modernisierungen der Wohnungsbestände. Mit der Privatisierung öffentlicher Wohnungsbestände kann hier Abhilfe geschaffen werden. Darüber hinaus kann der Verkauf von städtischen Wohnungen auch ein probates Mittel zur Haushaltskonsolidierung sein. Dies gilt aber nur dann, wenn der Haushalt strukturell saniert wird. Sonst wirkt die „Entschuldung“ des Haushaltes nur vordergründig. Im Blick darf aber nicht nur der kurzfristige Verkaufserlös liegen, entscheidend ist die langfristige Stadtrendite.

So muss auch bedacht werden, dass die Kommune das Wohngeld für ALGII-Empfänger aufbringen muss. Ist sie selbst nicht in der Lage, günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, steigen schnell die Kosten für den kommunalen Haushalt, da die Bedarfsgemeinschaften teureren Wohnraum in Anspruch nehmen müssen.

Die Kommunen tun gut daran, das Ausmaß ihrer öffentlichen Tätigkeitsbereiche

selbstkritisch auf den Prüfstand zu stellen.

Dies gilt auch für die kommunale Wohnraumbewirtschaftung. Wie viele Wohnungen die Kommunen für die Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben tatsächlich benötigen, sollte unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen auf den Wohnungsmärkten geprüft und entschieden werden. Die Sicherung einer strategischen Reserve von kommunalem Wohnungsbestand ist einer vollständigen Privatisierung vorzuziehen. Die Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen für eine soziale und nachhaltige Stadtentwicklungspolitik lassen sich so erhalten, ohne dabei die Chancen, die in einer gezielten Privatisierungsstrategie liegen, zu verspielen. Der Verkauf an Mieter und gemeinschaftliche Erwerbermodelle sollte bei einer Privatisierung Vorrang haben vor dem Verkauf an private Investoren. Aber auch gänzliche neue Überlegungen wie die Verbriefung von Mieteinnahmen oder Beteiligung eines strategischen Investors an der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft sollten von den Kommunen als Alternative zum Komplettverkauf geprüft werden. In jedem Fall kommt der langfristigen Sicherung von Mieterschutzklauseln und Belegungsrechten eine herausragende Bedeutung zu.

Kerstin Andreae

## Biggi Bender

### Gesundheitsreform: Notwendig sind Realitäts-taugliche Reformen statt fauler Kompromisse

Chefsache sollte sie sein – die große Gesundheitsreform. Dann wurde deutlich, dass einfache Parolen wie im Wahlkampf nicht zu Lösungen führen. Also müssen doch die FachpolitikerInnen ran. Erster Tagesordnungspunkt: Die Ausgabenseite – gut so. Ob hier Mut zu notwendigen Strukturveränderungen besteht oder nur PatientInnen zusätzlich belastet werden, bleibt abzuwarten.

Wir haben das Bürgerversicherungsmodell. Es ist absehbar, dass die Große Koalition nicht die Kraft und die Geschlossenheit aufbringen wird, eine derartig umfassende Reform zu schultern. Deshalb helfen wir ihr auf die Sprünge und haben Mindestanforderungen an eine Gesundheitsreform formuliert und in den Bundestag eingebracht.

### Die grünen Mindestanforderungen an eine Reform

- Beitragspflicht für alle Einkunftsarten,
- Beibehaltung des Solidarausgleichs innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherungen,
- Finanzielle Beteiligung der privat Krankenversicherten am Solidarausgleich,
- Wettbewerb um die beste Versorgung und nicht um die gesündesten Versicherten,
- Beibehaltung des Steuerzuschusses für versicherungsfremde d.h. familienpolitische Leistungen,
- Beibehaltung der beitragsfreien Mitversicherung von Kindern,
- Einführung der Beitragspflicht für bisher beitragsfrei mitversicherte Ehegatten aus gut verdienenden Haushalten, die keine Kinder erziehen oder Angehörige pflegen,
- Erweiterte Wahlmöglichkeiten für die Versicherten,
- Die Lösung des Problems der wachsenden Zahl von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz.

### Große Zustimmung in der Bevölkerung zu diesen Forderungen

Mit dieser Stoßrichtung liegen wir richtig. Sowohl die Bevölkerung aber in noch viel höherem Maße die AnhängerInnen von Bündnis 90/die Grünen stimmen diesen Veränderungen im bestehenden System zu. Im April 2006 befragte Forsa im Auftrag der DAK 1.000 Personen zur Gesundheitsreform. Ergebnisse sind unter anderem:

- 87 % der Befragten (96 % Grüne) befürworten den Erhalt oder die Reform des bestehenden Systems. 48% der Befragten (61% der Grünen) befürwortet, dass auch zukünftig die Krankenversicherung solidarisch ausgerichtet, selbstverwaltet und gemeinwohlorientiert arbeiten soll. Mehr staatliche Lenkung fordern 27 % (42 % PDS) und 19% (42 % FDP) sprechen sich für eine Gestaltung nach markt- und privatwirtschaftlichen Aspekten aus.
- 73 % der Befragten (86 % Grüne) lehnen eine zusätzliche individuelle Gesundheitsprämie neben den Krankenkassenbeiträgen ab, da sie sozial ungerecht sei.
- 53% der Grünen aber nur 36 Prozent der Befragten befürworten, dass Krankenkassenbeiträge auch auf Mieten, Zinsen und Kapitalerträge erhoben werden.
- Die privaten Krankenkassen stehen in der Kritik: 50 % der Befragten (59 % Grüne) kritisieren, dass sich Besserverdienende aus der Solidarität der gesetzlichen Krankenversicherung verabschieden können.



Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales

## Was bisher geschah: Der Kauder-Vorschlag - ungeschlüssig, unvollständig und von allen Seiten kritisiert

Hierzu einige Anmerkungen für die fachlich Interessierten: Aufgegriffen hat die Union zum Teil ein Modell des wissenschaftlichen Beirats des Bundesfinanzministeriums. Dieses Modell lautet im Original: Alle Personen werden in diesem System versicherungspflichtig. In eine zentrale Inkassostelle würden Steuerzuschüsse (die 2004 eingeführt und von der großen Koalition gerade wieder abgeschafft werden) sowie Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten fließen. Aus diesem Topf sollen die Versicherten ein einheitliches Gesundheitsguthaben erhalten. Damit wird der Einkommens- und Familienlastenausgleich durch diesen Fonds wahrgenommen. Die Versicherten suchen sich nun für einen gesetzlich festgelegten Katalog von Leistungen eine Versicherung und zahlen dort eine Kopfprämie, die höher oder niedriger ist als das Gesundheitsguthaben. Zwischen den Krankenkassen wird dann ein Kostenausgleich durchgeführt, der Alter, Geschlecht und evt. die Schwere der Krankheiten der Versicherten (Morbidity) berücksichtigt. Dies entspricht dem Modell in den Niederlanden.

Soweit die Theorie – der Unionsvorschlag verändert zentrale Aspekte:

- Der einheitliche Versicherungsmarkt entfällt. Dies verhindert einen fairen Wettbewerb zwischen privaten und gesetzlichen Kassen, da diese nach verschiedenen Systemen arbeiten.
- Die Krankheitsrisiken sollen zwischen den Krankenversicherungen nicht mit ausgeglichen werden. Damit lohnt es sich für Krankenversicherungen zwischen guten und schlechten Risiken zu selektieren statt sich Gedanken über eine bessere Versorgung z.B. chronisch kranker Menschen zu machen.
- Eine ergänzende Kopfprämie ist vorstellbar. Dies ist systematisch unsinnig, belastet Personen mit geringeren Einkommen deutlich stärker und erhöht den Verwaltungsaufwand.
- Die Arbeitgeberbeiträge sollen festgeschrieben werden. Damit wird das Kostensteigerungsrisiko alleine den Versicherten zugeschoben.

- Die Krankenversicherung für Kinder soll über Steuern finanziert werden. Dies würde nach Berechnungen von Prof. Raffelhüschen insb. die 20 Mio. RentnerInnen entlasten, obwohl diese einen immer geringer werdenden Anteil der auf sie entfallenden Kosten selbst finanzieren.

Kritik hagelt es von allen Seiten:

- ? Der DGB kritisiert das Modell als verdeckten Einstieg in die Kopfpauschale.
- ? Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) vermutet, dass ein solcher Fonds der erste Schritt zu einer Einheitskasse sein könnte.
- ? Verschiedene Ministerpräsidenten kritisieren die Steuerfinanzierung der Beiträge für Kinder.
- ? Die gesetzlichen Krankenkassen kritisieren die einseitige Belastungen der Versicherten, zusätzlichen bürokratischen Verwaltungsaufwand beim Beitragseinzug und stärkere staatliche Regulierung, den fehlenden sozialen Ausgleich bei den, sich vermutlich sehr schnell verteuerten, zusätzlichen Prämien. Poiniert sprach Prof. Klusen von einem neosozialistisches Modell, das wettbewerbs- und patientenfeindlich ist.

Es gibt jedoch Ausnahmen: Gesundheitsministerin Ulla Schmidt erklärte, dass das Fondsmodell hinsichtlich der Finanzierung die von Union und SPD getroffenen Vorgaben für eine Reform erfülle!

### Vorläufiges Fazit

Unsere Befürchtung: Die Große Koalition nimmt ein bisschen Kopfgeld, ein bisschen Steuererhöhung, rührt die Organisation und Verwaltung neu um. Sie schafft damit maximale Bürokratie, maximale Intransparenz und mehr statt weniger Ungerechtigkeit. Und jede Seite verweist auf den Erfolg, dass ihr Baustein in dieser schiefen Baracke sichtbar ist.

Hoffentlich werden meine Befürchtungen nicht wahr – wir werden dafür arbeiten!

Eure Biggi

## Alex Bonde

### Schwarz-Roter Bundeshaushalt: Konfusion als Markenzeichen

In diesen Wochen berät der Haushaltsausschuss den Bundeshaushalt 2006. Ein Fazit kann man schon heute ziehen: „Groß“ ist bei der Großen Koalition wenig. Die schwarz-rote Koalition ist mit dem Ziel angetreten, der Haushaltskonsolidierung oberste Priorität einzuräumen. Doch im politischen Tagesgeschäft ist diese Leitlinie mit bloßem Auge nicht mehr zu erkennen. Im Gegenteil: Die von der Koalition in den vergangenen Wochen getroffenen haushaltspolitischen Entscheidungen sind nicht eingebettet in eine gemeinsame Wirtschafts-, Arbeitsmarkt und Steuerpolitik und führen damit zu weiterer Staatsverschuldung. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte ist die größte Steuererhöhung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Die angestrebte Konsolidierung bleibt aus und die Lohnnebenkosten werden nicht gesenkt. Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung fließen in ein Fass ohne Boden, wenn nicht zugleich strukturelle Veränderungen im Sozialversicherungssystem vorgenommen werden.

Wir Grüne haben im Rahmen der Haushaltsberatungen deutlich gemacht, dass anstelle einer drastischen Steuererhöhung ein konsequenter Abbau von Steuervergünstigungen und Subventionen eine starke Entlastung für den Bundeshaushalt bringen würde.

Gleichzeitig haben wir durch gegenfinanzierte Anträge belegt, dass sich mit Gestaltungswillen auch in diesem Haushalt Schwerpunkte setzen lassen – wenn man den Mut dazu hat! In einer Zeit in der die finanziellen Ressourcen immer knapper werden, müssen gerade auf der Ausgabenseite Prioritäten gesetzt werden.

Das ist allerdings bei der Schwarz – Roten Haushaltspolitik nicht zu erkennen. Stattdessen wird bei zukunfts wichtigen Aufgaben wie z.B. den Integrationskursen für Ausländer stark gekürzt. Auch bei den Förderprogrammen für den ländlichen Raum, die der Dreh- und Angelpunkt sind, wenn es um die Schaffung neuer Arbeitsplätze auf dem Land geht, hat Schwarz- Rot den Rotstift angesetzt.

Mit 50 Mio. Euro weniger bei der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz vergrößern CDU/SPD die bereits dramatische Situation für die kleinbäuerliche Landwirtschaft, die bereits durch den Wegfall von EU-Mitteln stark geschröpft wurde.

Wenn Schwarz-Rot aber Prioritäten beim Geldausgeben setzt, dann kommt es großkoalitionärer Verschwendung gleich.

Ein Beispiel ist der Umzug des Bundesnachrichtendienstes (BND). CDU/SPD mussten entscheiden ob sie den Standort in Pullach teuer sanieren oder einen noch teureren Neubau in Berlin errichten. Was macht die Koalition? Beides!

Um die CSU innerhalb der Koalition zu beschwichtigen, haben sich die Koalitionäre für einen zweigeteilten Standort entschieden. Demnach wird Pullach als bisheriger Standort etwas verkleinert beibehalten und aufwändig saniert. Für das zweite Standbein Berlin ist ein kostspieliger Neubau geplant. Im Vergleich zum Gesamtumzug des BND nach Berlin kostet die Entscheidung für die Zweiteilung der Standorte einen zusätzlichen dreistelligen Millionenbetrag. Somit erwarten den Steuerzahler bis 2011 Gesamtkosten in Höhe von etwa 2 Mrd. €

Der Schwarz-Rote Kurs in der Haushaltspolitik ist zaghaft, wenn nicht sogar mutlos. Zur Haushaltskonsolidierung bedarf es Standhaftigkeit, Stärke und eines klaren Konzeptes. Davon ist bei Schwarz-Rot nicht viel zu spüren.

Die große Koalition neigt in ihren Beschlüssen immer zum kleinsten gemeinsamen Nenner und der größtmöglichen Ausgabe. Es bleibt die Aufgabe der Grünen Konzepte für nachhaltige Haushaltspolitik und Generationengerechtigkeit zu formulieren. Damit werden wir bei dieser Koalition dicke Bretter bohren müssen...



Mitglied im Haushalts- und Verteidigungsausschuss

## Ist Franz-Josef Jung der deutsche Rumsfeld? Die deutsche Sicherheitspolitik am Wendepunkt

Verteidigungsminister Jung bereitet eine deutliche Änderung der deutschen Sicherheitspolitik vor. Noch dieses Jahr soll das so genannte Weißbuch der Bundeswehr veröffentlicht werden, das als Grundlagendokument quasi die Richtlinie der deutschen Militärpolitik darstellt. Das letzte Weißbuch ist noch aus dem Jahr 1994 und hoffnungslos veraltet.

Eigentlich hätte eine überarbeitete Version bereits 2001 und 2005 erschienen sollen, wurde jedoch aufgrund der Terroranschläge des 9. Septembers bzw. den Neuwahlen im letzten Jahr verschoben. Jung hat nun die Gelegenheit genutzt, dieses Papier im fast neokonservativen Sinn „aufzurüsten“ und die Koordinaten kräftig zu verschieben. Er will dabei angeblich eine „sicherheitspolitische Debatte“ entfachen. Fakt ist, dass dieser Entwurf im engsten Kreis des Ministers geschrieben wurde und vom Zeitplan her so geplant ist, dass eine parlamentarische Debatte eher ausgeschlossen ist. Der Paradigmenwechsel betrifft vor allem die Punkte

- Einsatz der Bundeswehr im Inneren
- Ausweitung der Definitionen „kriegerischer Akt“ und „Verteidigungsfall“ auch für terroristische Angriffe
- Schutz nationaler Interessen, insbesondere durch Ungehinderten Zugang zu Rohstoffen

Aus der Bedrohung durch Terrorismus wird abgeleitet, dass die Trennlinie zwischen äußerer und innerer Gefährdung verschwimmt. Jungs Konsequenz: die Bundeswehr muss auch im Inland tätig werden - Stichwort Heimatschutz. Eine Schnaps-idee.

Das die Bundeswehr im Inland außer in Katastrophen nicht zum Zuge kommt, hat gute Gründe. Unter dem Deckmantel der „Sicherheit für alle Bürger“ werden nun Szenarien ausgemalt, um im Durchmarsch unsere Staatsorganisation mal

gründlich neu zu rütteln. Wer mehr Sicherheit im Inland will, muss mehr in die innere Sicherheit investieren – hier sind vor allem die Länder gefragt. Jung erreicht diese Einsatzmöglichkeit vor allem, indem er neben angestrebten Grundgesetzänderungen terroristische Angriffe als „kriegerischer Angriff“ wertet, die als ultima ratio sogar den Verteidigungsfall auslösen können sollen. Damit befinden wir uns de facto wieder in einer Debatte über die Notstandsgesetzgebung. Überflüssig zu sagen, dass dies unserem grünem sicherheitspolitischen Verständnis diametral entgegen läuft. Zu dem erweiterten Sicherheitsbegriff wie er unter Rot/Grün entwickelt worden ist, gehören vor allem diplomatische, rechtsstaatliche und wirtschaftliche Maßnahmen, aber auch ökologische, soziale und entwicklungspolitische Ansätze. Hier ist nicht die Bundeswehr gefragt, sondern politische Maßnahmen zum gewaltfreien Erhalt des Friedens und Beilegung von Konflikten.

Die Definition „Nationaler Interessen“ ist ein weiterer Schwerpunkt des Verteidigungsministers. Die Bundeswehr soll nämlich zu deren Verteidigung dienen. Klarheit für Einsätze der Bundeswehr wird damit aber nicht geschaffen, im Gegenteil. Die Sicherung des „ungehinderten Zugangs zu Rohstoffen“ soll so ebenfalls gewährleistet werden. Nach dieser Definition stünden Bundeswehrsoldaten jetzt tatsächlich im Irak. Die Wehrpflicht wird im Weißbuch ebenfalls festgeschrieben – das ist zwar falsch, aber zumindest kein Paradigmenwechsel.

Das Weißbuch ist ein Dokument der Bundesregierung. Die Bundeswehr ist aber eine Parlamentsarmee. Wir kämpfen dafür, im Parlament wie in der Gesellschaft eine breite und sachliche Debatte über Sicherheitspolitik zu führen, um diese verspätete Amerikanisierung der deutschen Bundeswehr à la Rumsfeld und Cheney zu verhindern. Erneut eine große Aufgabe für die Grünen, aber auch der Ansatzpunkt für viele notwendige Diskussionen über die grüne Linie in der Sicherheitspolitik!

## Uschi Eid

### Auswärtige Kulturpolitik in der Diskussion – Streit um Goethe-Institut

Auswärtige Kulturpolitik ist, wie Sicherheits-, Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik, fester Bestandteil der Außenpolitik. Das oft gebrauchte Bild der "dritten Säule" – von Willy Brandt erstmals bemüht – meint: neben wirtschaftlichen und klassischen diplomatischen Beziehungen, ist es die Kulturarbeit im Ausland, der Austausch und die Begegnung von Menschen und Kulturschaffenden aus unterschiedlichen Ländern, die vertrauensbildend wirken können und in diesem Sinne einen unverzichtbaren Beitrag für das friedliche Zusammenleben der Staaten leisten. Die auswärtige Kulturpolitik Deutschlands hat vielfältige Wandlungen hinter sich. In ihren Anfängen, nach dem zweiten Weltkrieg, hatte sie vor allem die Aufgabe, neues Vertrauen für das damals verhasste und gefürchtete Deutschland in der Welt, insbesondere aber in Europa zu gewinnen. Ging es während der Zeit des Ost-West-Konflikts häufig auch um die Vermittlung deutschen Kulturlebens in Abgrenzung zur DDR, so gelang es trotz der allgegenwärtigen Systemkonkurrenz den deutschen Mittlerorganisationen, allen voran dem Goethe-Institut, ein weltweites Netz von Instituten zu etablieren, Spannungen in den kriegsbelasteten Beziehungen zu den Nachbarstaaten abzubauen und Deutschland in der Gemeinschaft der Demokratien als weltoffenes Land mit einer lebendigen, historisch gewachsenen und vielfältigen Kultur zu rehabilitieren, vor allem auch Vertrauen zurück zu gewinnen. Seither vermittelt Auswärtige Kulturpolitik deutsche Sprache und Kultur in anderen Ländern, fördert die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch von Künstlern, unterhält 117 Auslandsschulen, fördert den Wissenschaftsaustausch über Stipendien- und Austauschprogramme. Die konkrete Programmgestaltung und Durchführung wird in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt, aber eigen-

ständig von den Mittlerorganisationen geleistet – u.a. dem Goetheinstitut (Sitz in München), der Alexander von Humboldt-Stiftung, dem Deutschen Akademischen Aus-

tauschdienst und dem Institut für Auslandsbeziehungen (Sitz in Stuttgart), aber auch von freien Projektträgern aus Zivilgesellschaft, aus Kommunen und zunehmend auch in Zusammenarbeit mit Stiftungen und Akteuren aus der Privatwirtschaft.

In der jüngsten Vergangenheit stand das Politikfeld der "Auswärtigen Kulturpolitik" im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit, ohne dass die Debatte unter diesem Schlagwort geführt wurde. Es war eher die Diskussion über den "Kampf der Kulturen", wie sie im Zuge des Streits um die Mohammed-Karikaturen oder auch um den Kinofilm "Tal der Wölfe" entbrannt ist. Es war die Rede vom "Dialog der Kulturen", die die Bedeutung des Kulturaustauschs, der Begegnung und Zusammenarbeit von Menschen über kulturelle Grenzen hinweg und somit die eigentlichen Herzstücke der "Auswärtigen Kulturpolitik" wieder ins öffentliche Bewusstsein rücken ließ. Es sind zudem auch die weltpolitischen Veränderungen der letzten 15 Jahre, die deutlich machen: tragfähige internationale Beziehungen benötigen ein kulturelles Fundament, sie benötigen vielfältigen, offenen Austausch und Verständigung auf der gesellschaftlichen Ebene. Nichts ist hierfür wichtiger, als die Begegnung von Menschen, Kulturschaffenden, Studierenden und Wissenschaftlern zu fördern und zu ermöglichen.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts haben sich die Rahmenbedingungen für kulturpolitisches



Mitglied im Auswärtigen Ausschuss



Handeln nach außen und innen grundlegend gewandelt und stellen auch die Auswärtige Kulturpolitik vor neue Herausforderungen. Digitale Medien und Internet bieten neue Möglichkeiten für die Präsenz in anderen Ländern, für Vernetzung und Kommunikation. Der Kontakt zu aufstrebenden, sich mit neuem kulturellem Selbstbewusstsein präsentierenden Wirtschaftsmächten wie etwa China und Indien muss auch in der Kulturarbeit intensiviert werden. Für die unübersehbaren Verwerfungen zwischen westlicher und islamischer Welt müssen vorhandene Dialoginstrumente weiterentwickelt werden, um interreligiöses und interkulturelles Konfliktpotential zu entschärfen.

Das Problem ist, dass in Zeichen der notwendigen Haushaltskonsolidierung nicht allen Herausforderungen begegnet werden kann. Jüngstes Beispiel hierfür ist die heiß entbrannte Debatte über die Zukunft des Goethe-Instituts. Anlass war ein Interview der Präsidentin des Goethe-Instituts, Jutta Limbach, das von vielen als Ankündigung verstanden wurde, das Goethe-Institut werde sich aus Europa zurückziehen und regionale Schwerpunktsetzungen in Richtung Indien, China und in die islamische Welt vornehmen. Die Hausaufgaben in Europa seien, so Jutta Limbach, gemacht, es gelte nun, "neue Verständigungshorizonte" aufzubauen. Trotz seither zahlreicher öffentlicher Beschwichtigungsversuche und Richtigstellungen - es gäbe keinen Rückzug aus Europa, sondern „strategische Veränderungen“ wie z.B. Verminderung der Ausgaben für Institutsgebäude zugunsten von Programm- und Informationsarbeit, Bildungs-kooperation und Lobbyarbeit, haben sich die Gemüter nicht wieder beruhigt, die Probleme allerdings auch nicht gelöst. Dies vor allem angesichts der Tatsache, dass das Goetheinstitut derzeit ein Defizit von über 7 Millionen Euro aufweist. Es liegt auf der Hand, dass den Weltregionen die die politische und wirtschaftliche Dynamik unserer Zeit bestimmen, auch kulturpolitisch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss.

Auch gibt es Anzeichen dafür, dass – trotz internationaler Verständigung auf grundlegende Werte auf einer Reihe von Konferenzen der Vereinten Nationen in den vergangenen dreißig Jahren - das gemeinsame Wertefundament labil ist und nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Ganz zu schweigen von zunehmenden Verständigungsschwierigkeiten zwischen dem christlich-jüdischen Abendland und der islamisch-arabischen Welt. All dies erfordert eine Neujustierung unserer Außenpolitik und damit auch der Auswärtigen Kulturpolitik. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben ihren Diplomatischen Dienst entsprechend neu organisiert. Auch das „British Council“, das britische Kulturinstitut, trägt diesen Veränderungen Rechnung.

Trotzdem darf die Neuausrichtung des Goethe-Instituts nicht auf Kosten Europas gehen. Das niederländische und französische Nein zur europäischen Verfassung oder lautere nationalistische Töne in Polen sind Alarmzeichen: das Zusammenwachsen Europas wird schwierig und ist kein Selbstläufer. Deshalb ist gerade jetzt die kulturelle Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten besonders zu fördern, um zur Entwicklung einer europäischen Identität verstärkt beizutragen.

Die Auswärtige Kulturpolitik muss - entsprechend der europäischen Kulturkonzeption im Sinne von Artikel 151 des Europäischen Vertrages - erheblich mehr als bisher zum Gelingen des europäischen Integrationsprozesses beitragen. Nur durch gemeinsame Währungs-, gemeinsame Handels- oder Chemiepoltik entwickelt der Bürger keine europäische Identität geschweige denn ein Gefühl der Zugehörigkeit im europäischen Haus. Auch wäre es für uns Deutsche illusionär zu glauben, dass die hässlichen Bilder des Nazi-deutschland soweit verblasst sind, dass sie nicht mehr auf jüngere Generationen übertragbar wären.

Deutsche Auswärtige Kulturpolitik innerhalb Europas schmalspurig zu betreiben ist auch aus diesem Grund nicht sinnvoll.

# Winne Hermann

## Ohne Netz geht's besser! Ein Plädoyer für einen Börsengang der DB AG ohne Netz

Mit oder ohne Netz? Das ist eine zentrale Frage beim Börsengang der DB AG, aber keine Gretchenfrage. Denn es ist keine Glaubensfrage, auch wenn manche Debatten so wirken. Man kann sie rational und man muss sie politisch beantworten. Die Entscheidung fällt der Bundestag. Der Druck der Interessen, vor allem aus dem Konzern, ist enorm. Gewerkschaft und Unternehmensleitung streiten Seit an Seit. Es geht um viel, es geht und die Zukunft der DB und darüber hinaus um nicht weniger als um die Zukunft des Schienenverkehrs in Deutschland.

### Bahnreform vers. Börsengang

Der Börsengang ist kein Selbstzweck und auch kein Selbstläufer. Auch wenn dies bisweilen bei den Debatten über Gutachten und Modelle des Börsengangs so scheint. Die wichtigen Ziele der Bahnreform, die Anfang der 90er Jahre vom Bundestag mit großer Mehrheit verabschiedet wurden, sollen damit eingelöst werden:

- **Mehr Verkehr auf die Schiene, Förderung des Wettbewerbs,**
- **Trennung staatlicher und unternehmerischer Verantwortung,**
- **Begrenzung der Haushaltbelastungen und Wahrung der Infrastrukturverantwortung des Staates**
- **sowie Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der DB.**

Ob und wie diese Ziele erreicht werden, hängt nicht allein davon ab, nach welchem Modell – mit oder ohne Netz – der Börsengang erfolgt. Wenn beispielsweise die Regionalisierungsmittel zur Bestellung des Nahverkehrs und die Infrastrukturinvestitionen des Bundes für die Schiene mittelfristig gekürzt werden, dann wird der Schienenverkehrsanteil sinken und der Börsenwert gleich mit. Wenn der Verkaufserlös und die Dividenden Haushaltslöcher stopfen sollen, wie manche Haushalts

politikerInnen hoffen, dann wird das System Schiene geschwächt werden. Wer mehr Verkehr auf die Schiene bringen will, muss dafür sorgen, dass die Privatisierungserlöse in die nach wie vor überfällige Sanierung und Modernisierung des Netzes geht.



Mitglied im Sport- und Verkehrsausschuss

### Wettbewerb und Wachstum auf der Schiene fördern

Auch Wettbewerb auf der Schiene kann kein Selbstzweck sein. Er dient dem Oberziel, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen. Wettbewerb im Schienenverkehr muss deshalb verkehrspolitisch, sozial und ökologisch moderiert sein. Wettbewerb auf der Schiene ist ein wesentliches Mittel zur Effizienzsteigerung und Stärkung des Verkehrsträgers Schiene in der Konkurrenz der Verkehrsträger. Der begonnene Ausschreibungswettbewerb im Schienenpersonennahverkehr (inzwischen 12 % Nicht-DB-Bahnen) und der wachsende Anteil privater Güterbahnen (10 %, Tendenz steigend) belegen diese These überzeugend. Mit zunehmender Konkurrenz wachsen das Angebot und der Anteil des Schienenverkehrs. Im Personenfernverkehr, wo die DB noch einen Anteil von 99 % hält, hat die Schiene weiter an andere Verkehrsträger verloren.

### Integriertes Netz als Wettbewerbshemmnis

Was ein Börsengang der DB mit Netz für bzw. gegen den Wettbewerb bedeutet, das bekommen die Konkurrenten der DB AG heute schon zu spüren: Beispielsweise in Form von überhöhten Trassengebühren, die einer DB-Tochter Railion letztlich nicht schaden, weil sie einer anderen Tochter DB Netz wieder zufließen, einer kleinen Privatbahn aber das Geschäft verunmöglichen. Die DB be- und verhindert, hart am Rande der Legalität, mögliche Konkurrenz beispielsweise dadurch, dass sie Weichen und Nebengleise ausbaut oder nicht saniert, die für deren Angebote als Überhol

strecken dringend gebraucht werden. Sie hat sich mangels Eigeninteresse an der Nutzung schleichend von Nebenstrecken getrennt, zur Schönung der Bilanz für die Börsenfähigkeit und um rechtzeitig Ballast abzuwerfen für die Privatisierung mit Netz. Zwar muss die Netzagentur des Bundes dafür sorgen, dass es keine Diskriminierung für Wettbewerber bei der Netznutzung gibt. Die Agentur kann freilich nur grobe Regelverstöße korrigieren, nicht aber interessengeleitete Infrastrukturpolitik. Sie kann Informationsvorteile des Netzeigentümers und größtem Nutzer gegenüber der Konkurrenz nicht verhindern. Der Wettbewerb ist nicht fair und kann es mit Netz bei der DB nie werden. So werden Wachstumschancen auf dem Netz verspielt.

### **DB AG mit Netz wäre eine Art Teilprivatisierung des Gemeinwohlinteresse**

Das Interesse der DB am Ausbau und Sanierung des Netzes steht heute schon öfters im Widerspruch zu den Interessen möglicher Konkurrenten, aber auch zu den Interessen des einzigen Eigentümers Bund. Das wird sichtbar, wenn sie vom Bundestag bewilligte Mittel nicht verbaut, weil sie die notwendigen Eigenmittel zu Bilanzzwecken sparen will oder Prioritäten anders setzt als die Politik. Deren Einfluss auf die AG ist heute schon dank des Aktienrechtes sehr bescheiden. Der Bund zahlt und Die Bahn entscheidet. Eine privatisierte DB AG mit Netz würde diese problematischen Tendenzen verschärfen. Das Börsennotierte Unternehmen, zu deren Kapital(last) das Netz gehörte, wäre aus berechtigten Renditeinteressen der Aktionäre gezwungen, das Netz zuvorderst unter Renditegesichtspunkten zu betreiben. Dass ein flächendeckendes Netz rentabel zu betreiben wäre, glaubt keiner in der Branche und auch nicht in der Politik. Die Schrumpfung auf rentable Hauptstrecken wäre vorprogrammiert. Wollte der Bundestag dies verhindern, müsste er, damit die DB-Aktie überhaupt verkäuflich wäre, fette und langfristige Finanzzusagen machen, die die Haushaltshoheit zukünftiger Parlamentarier faktisch außer Kraft setzen würde. Ein ewiges Feilschen (Erpressen) des Konzerns mit der Politik um Subventionen für unrentable Nebenstrecken wäre die unappetitliche Konsequenz. Und ohne die Zustimmung der privaten Aktionäre könnte der Bund zukünftig keine Schieneninfrastruktur ausbauen oder reaktivieren. Der Bund verlöre seine Entscheidungshoheit trotz 51 % Eigentumsanteil.

### **Verquere DB-Konstruktion ohne klare Verantwortung schadet dem Schienenverkehr**

Ein Börsengang mit Netz würde die verquere Konstruktion der DB AG fortsetzen und Wachstum und Wettbewerb auf der Schiene weiter erschweren. Statt mehr Verkehr gäbe es noch weniger auf der Schiene, dafür mehr Billigflüge, mehr Autofahrten und mehr LKWs. Damit wären auch die Arbeitsplätze gefährdet, deren Erhalt sich die DB-nahen Gewerkschaften vom integrierten Börsengang versprechen. Der Bund wäre Unternehmer/Eigentümer, Subventionsgeber und – Empfänger und stünde mit sich selbst im Widerspruch. Die DB wäre größter Netznutzer und zugleich ein die Konkurrenz kontrollierender Eigentümer. Dass die EU, die zu Recht eine klare Trennung von Netz und Betrieb per Richtlinie verlangt, eine solche Konstruktion weiter akzeptiert, ist ziemlich unwahrscheinlich.

### **Infrastrukturverantwortung muss uneingeschränkt in öffentlicher Hand bleiben**

- Damit der Bund seiner grundgesetzlichen Gemeinwohlorientierung und Infrastrukturverantwortung auch zukünftig gerecht werden kann,
- die verkehrspolitische Steuerungsfähigkeit zurückgeholt und das Schienennetz für mehr Schienenverkehr saniert und modernisiert werden kann,
- damit politische Verantwortung und verkehrsunternehmerisches Handeln klar getrennt werden,
- damit die DB ganz oder teilweise als konkurrenzfähiges Verkehrsunternehmen privatisiert werden kann,
- und ein fairer Wettbewerb auf dem Netz endlich entstehen kann,
- dafür brauchen wir eine unabhängige, öffentliche/staatliche Infrastrukturgesellschaft, die unternehmerisch geführt und politisch gesteuert wird, die das Netz dynamisch reguliert, mit dem Hauptziel der Bahnreform: ‚Mehr Verkehr auf die Schiene!‘

## Sylvia Kotting Uhl

### Föderalismusreform: Aus umweltpolitischer Sicht der Rückschritt pur

Die Neuordnung des föderalen Systems in Deutschland ist überfällig – gerade auch aus unserer Sicht. schließlich ist nicht zuletzt an den übersteigerten Zustimmungsrechten des Bundesrates die rot-grüne Bundesregierung gescheitert. Ziel der Föderalismusreform muss sein, die Politikverflechtung zwischen Bund und Ländern zu reduzieren. Es müssen klarere Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern bei der Gesetzgebung festgelegt und eine deutliche Reduzierung der Rechtsgebiete erreicht werden, in denen der Bundesrat zustimmungspflichtig ist.

Der Gesetzentwurf, den die Regierungsfraktionen im März vorgelegt haben, verfehlt die erste Hälfte dieses Ziels im Umweltrecht jedoch völlig.

Beim Umweltrecht schlagen die Koalitionsfraktionen die Einführung einer Abweichungsgesetzgebung vor. Der Bund soll weitgehende Gesetzgebungskompetenz haben, die die Länder dann ignorieren können. Lediglich bei den so genannten und bis heute nicht definierten „abweichungsfesten Kernen“ und den gleichfalls undefinierten „Grundsätzen des Naturschutzes“ soll die Abweichung durch die Länder nicht möglich sein.

Die Abweichungsgesetzgebung der Länder ist

ein Novum im Verfassungsrecht und stellt den bisherigen Grundsatz

„Bundesrecht bricht Landesrecht“ auf den Kopf. Diese Regelung betrifft im Um-

weltrecht die Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege, Bodenverteilung, Wasserhaushalt, Raumordnung und Jagdwesen. Diese Form des Gesetzgebungsverfahrens ist zukünftig übrigens eines von sechs verschiedenen Verfahren – soviel zur Vereinfachung.

Doch bleiben wir bei dieser Form: Die Frage nach den Folgen einer solchen Verfassungsreform drängt sich auf. Warum soll der Bund überhaupt noch in komplexen Verfahren Gesetze erlassen, wenn die Länder dann entscheiden, ob diese Gesetze Gültigkeit haben oder nicht?

Würden womöglich Länder nicht sogar gegen das Grundgesetz verstoßen, das für die Schaffung von Gesetzen vorschreibt, nicht gegen die Maxime von der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land zu verstoßen?

Das letzte Hochwasser zeigt die Dramatik, wenn Zuständigkeiten eben nicht klar geregelt sind. An der Elbe, die durch fünf



Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Bundesländer fließt, haben Sachsen und Brandenburg seit dem Jahrhunderthochwasser 2002 die Deiche erhöht, Sachsen-Anhalt hat Zufahrtswege zum Deich erneuert, Niedersachsen betreibt blinden Aktionismus und holzt Büsche und Bäume in Flussauen ab. Offenbar aufgrund der Annahme von FDP-Umweltminister Hans-Heinrich Sander, stabilisierende Gehölze würden den Abfluss des Flusswassers in Überschwemmungsgebiete erschweren.

Überschwemmungsgebiete werden nicht ausgewiesen und die wenigen, die vorhanden sind, werden nicht geflutet, wenn im „eigenen“ Land die Lage nicht eskaliert. Folge: Flussabwärts überschwemmt der Fluss denkmalgeschützte Städte, wie zuletzt Hitzacker mit Millionenschäden für die Bevölkerung und bisher noch nicht abschätzbaren Folgen für die Umwelt. Solche Folgen von schlecht geordnetem Föderalismus werden nach der vorgeschlagenen Reform nicht weniger, sondern mehr werden.

Umweltstandards sind kein Spielball für Wettbewerb. Nicht nur die Umweltverbände befürchten, dass der ein oder andere Landesfürst so manchen Standard gerne absenken würde, um es Investoren etwas leichter zu machen. Unsere Kolleginnen und Kollegen aus den Ost-Bundesländern haben hier ganz konkrete Befürchtungen.

Zumal die allgemeine Rechtsunsicherheit, die durch die dann eventuell sehr unüberschaubare Umweltrechtslage in der Bundesrepublik

Investoren eher erst mal abschrecken könnte, durch attraktive Angebote ausgeglichen werden müsste.

Eine Rechtszersplitterung mit solchen Folgen sollte bei aller Wertschätzung von Dezentralität und Wettbewerb nicht das Ergebnis der bisher größten Verfassungsänderung seit ihrem Bestehen sein.

Diese und andere erwartbare Probleme wie beispielsweise erschwerte Europatauglichkeit machen klar, dass die Große Koalition einen handwerklich äußerst schlechten Gesetzentwurf abgeliefert hat. (Umweltkompetenz war bei der Erarbeitung nicht eingebunden – das lässt entgegen aller Lyrik des neuen Umweltministers den Stellenwert der Ökologie in der neuen Koalition erahnen.) Im Umweltausschuss haben die PolitikerInnen aller Fraktionen sich unzufrieden mit dem Entwurf gezeigt.

Wir Grüne haben klare Forderungen. Wir wollen einen eigenen Kompetenztitel für die Umwelt, ein „Recht der Umwelt“. Dieses Recht würde den heutigen § 74 Absatz 1 Nummer 24 GG ersetzen und die wesentlichen Umweltmedien umfassen (Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Luftreinhaltung, Bodenschutz, Naturschutz, Wasserhaushalt etc.) Wir wollen Klarheit in der Zuständigkeit und keine Abweichungsmöglichkeiten von erlassenen Gesetzen. Es gibt ein „Recht der Wirtschaft“ § 74 Absatz 1 Nummer 11 GG – nicht mehr fordern wir in diesem Fall für die Umwelt.

## Fritz Kuhn

### Das große Steuer-Chaos

Die Zeit der guten Stimmung bei Schwarz-Rot ist vorbei. Die beiden großen Verlierer der Bundestagswahl wollten sich gemeinsam zu Gewinnern machen.

Eine Koalition der großen Erleichterung. Schwarz-Rot steht aber vor vielen schweren Problemen, die CDU und SPD über Jahrzehnte angehäuft haben. Die große Koalition weiß derzeit nicht viel - schon gar nicht, wofür sie steht. Sie verlegt sich darum vermehrt auf interne Auseinandersetzungen.

Der aktuelle Streit der Koalitionspartner dreht sich um die Frage, wer die Bremse ist. Einerlei: mit den nötigen Reformen geht es in Deutschland nicht voran. Merkels Politik der kleinen Schritte schafft Unsicherheit, weil eine klare Richtung fehlt. Klar ist nur: es wird teuer. Denn bei der Mehrwertsteuer haben weder Union noch SPD auf die Bremse getreten. Was sich auftut, ist ein steuerpolitisches Chaos.

Die Regierung hat die Mehrwertsteuererhöhung um drei Prozent beschlossen und jetzt erst einmal den bequemsten Weg beschritten. Trotz ohnehin steigender Steuereinnahmen – auch dank der rot-grünen Reformen der letzten Jahre – zieht sie damit ohne Not eine Politik durch, die die endlich anspringende Konjunktur im kommenden Jahr wieder abzuwürgen droht. Denn die Mehrbelastung von 21 Mrd. Euro müssen vor allem Verbraucher und

klein- und mittelständischen Unternehmen tragen.

So kann die Binnennachfrage, das Problemkind der deutschen Wirtschaftsentwicklung, keine Fahrt aufnehmen. Das Hauptziel der Mehrwertsteuererhöhung, die Senkung der Lohnnebenkosten unter 40 Prozent, wird obendrein gar nicht erreicht. Die „Merkel-Steuer“ dient im Wesentlichen zum Stopfen von Haushaltslöchern. Wir Grüne haben einige Sparmöglichkeiten aufgezeigt, vor allem den Abbau unsinniger Subventionen. Aber in einer Koalition, wo keiner dem anderen wehtun darf, bleiben überfällige Einschnitte aus. Schwarz-Rot kuscht vor den starken Lobbys. Die SPD sollte für ihre Zustimmung zur Mehrwertsteuererhöhung mit der „Reichensteuer“ abgespeist werden. Um das schlechte Gewissen der SPD-Linken zu besänftigen. Tatsächlich wird die Reichensteuer nur ein Bonsai-Format haben können und gerade mal 127 Millionen Euro einbringen. Viel Lärm um nichts, denn die Verfassung lässt gar nichts anderes zu. Es ist schleierhaft, dass die großen Koalitionäre nicht zuerst eine rechtsformneutrale Unternehmenssteuerreform machen, ehe man zu einer Reichensteuer kommen kann, die mehr wäre als nur ein Placebo.

Die SPD veralbert damit ihre Wähler und sich selbst. Der Beschluss der Reichensteuer ist



Fraktionsvorsitzender

nun aber erst einmal fehlgeschlagen.

Vergangene Woche hatten Union und SPD nicht genügend Abgeordnete im Plenum, um ihre Einführung zu verabschieden. Die Vorlage fiel schlicht durch, weil der Bundestag nicht beschlussfähig war. Peinlich und eine schlechte Performance für eine zahlenmäßig so große Mehrheit. Aber das ganze besitzt Symbolcharakter: die große Koalition hat schon jetzt die Trägheit bekommen, vor der wir immer gewarnt haben. Viel schlimmer ist, dass es so aussieht, als interessiere die meisten Koalitionsabgeordneten nicht, was sie für Bürgerinnen und Bürger beschließen.

Das Hü und Hott bei der Unternehmenssteuerreform verunsichert die gesamte wirtschaftspolitische Szene und die Unternehmen. Steinbrücks Zaudern ist belastend, denn Deutschland braucht an dieser Stelle endlich ein klareres Steuerrecht. Die private Einkommenssteuer muss angehoben werden können, ohne dass die Unternehmenssteuer für Personengesellschaften tangiert wird. Wir Grüne haben einen höheren Spitzensteuersatz vorgeschlagen, der es beispielsweise ermöglichen würde, die Ausgaben für die Bildungs- und Innovationspolitik zu verstärken.

Das Steuerchaos wird beim halbherzigen Subventionsabbau vollkommen. Anstatt endlich umweltschädliche Subventionen wie die Ausnahmen bei der Ökosteuer für die Wirtschaft aus der Welt zu schaffen, werden jetzt erst einmal ab August 2006 die Biokraftstoffe besteuert. Ein Schnellschuss, der das positive Investitionsklima in diesem zukunftssträchtigen Markt verdirbt.

Die Mineralölsteuerbefreiung für Flugbenzin und die Mehrwertsteuerbefreiung für grenzüberschreitende Flüge will die Regierung dagegen so belassen wie bisher. Die Pendlerpauschale für Fahrten bis zu 20 Kilometer zum Arbeitsplatz wird gestrichen.

Wer aber länger fährt, wird auch weiterhin staatlich bezuschusst. Ein finanz- und umweltpolitischer Irrsinn. Von ökologischer Modernisierung hat die große Koalition keinen Schimmer. Und es interessiert sie auch gar nicht.

Wir fordern die schwarz-rote Koalition auf, eine geordnete Steuer- und Haushaltspolitik einzuleiten, eine Steuer- und Haushaltspolitik, die auch makroökonomisch Bestand hat.

Das steuerpolitische Chaos geht zu Lasten von Verbrauchern und Konjunktur. Durch eine lahme Konjunktur wird die nachhaltige Konsolidierung der Haushalte weiter erschwert.

Wichtig sind Strukturreformen in den sozialen Sicherungssystemen. Nur wenn es gelingt, die Lohnnebenkosten dauerhaft zu senken, kann mehr Beschäftigung entstehen.

## GERHARD SCHICK

### Wir denken Wirtschaft europäisch

„Thinking EUconomy“ – der Titel deutet bereits die Richtung der Diskussionen an: Bei einer gemeinsamen Konferenz von Bundesvorstand und BAG Wirtschaft und Finanzen unter diesem Titel haben Anfang Mai in Berlin hochkarätige ReferentInnen vor rund 100 TeilnehmerInnen die stark wachsende Bedeutung Europas für die Wirtschaftspolitik betont.

Bei einer vereinheitlichten Geldpolitik und EU-weiten makroökonomischen Steuerungsinstrumenten wie dem Stabilitäts- und Wachstumspakt ist diese Dimension nicht mehr auszublenden: Europa hat großen Einfluss auf die Wirtschaft. Umgekehrt hat aber auch die Wirtschaftspolitik eine große Bedeutung für die Zukunft Europas. Gerade vor dem Hintergrund der Diskussion über den Fortgang des Verfassungsprozesses nach dem Nein in Frankreich und den Niederlanden ist es wichtig, dass die Union mit einer verbesserten europäischen Wirtschaftspolitik die in sie gesetzten Erwartungen hinsichtlich Beschäftigung und sozialer Ausgewogenheit erfüllt.

Das thinking im Titel der Konferenz hatten wir deshalb ganz bewusst gewählt: Ziel der englischsprachigen Konferenz war es nicht, fertige Politikkonzepte aus dem Hut zu zaubern, sondern über neue Ansätze und Perspektiven für eine europäische Wirtschaftspolitik zu diskutieren.

### Michael Klein: Mehr Liquidität für Europa

Hauptredner Michael Klein, CEO Global Banking der Citigroup, dem weltgrößten Finanzdienstleister,

sprach über nachhaltiges Wachstum in Europa. Er legte den Schwerpunkt seiner Rede auf die Reform der Kapitalmärkte mit dem Ziel höherer Liquidität. Er empfahl, sich nicht nur um die Arbeitsmärkte zu kümmern, sondern um die für Wachstum und Beschäftigung wichtigeren Kapitalmärkte. Einem verschärften Wettbewerb innerhalb der EU steht Klein skeptisch gegenüber. Die Mitgliedsstaaten sollten sich lieber gemeinsam auf Konkurrenten außerhalb der Union konzentrieren – insbesondere auf Indien und China. Innerhalb der EU sei als Gegenstück zur gemeinsamen Währungspolitik eine stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitik zwischen den Mitgliedsstaaten notwendig – dafür sollten, so Klein, bindende Absprachen zwischen den nationalen Regierungen sorgen.

Die drei Panels mit jeweils vier Diskussions TeilnehmerInnen waren hochkarätig besetzt. Nach Reinhard Bütikofers Begrüßungsrede erörterten in einer ersten Runde unter anderem Norbert Walter, Chefvolkswirt der Deutschen Bank, Michael Schreyer, die frühere grüne EU-Haushaltskommissarin, und Waltraud Schelkle von der London School of



Mitglied im  
Finanzausschuss



Economics die notwendigen Bedingungen für nachhaltiges Wachstum in der EU. Besonders betont wurden dabei die Investitionen in Humankapital, die in Europa insgesamt noch deutlich zu niedrig seien, um die Ziele des Lissabon-Prozesses zu erreichen.

### Weit vorausblickende Debatte statt tagespolitischer Diskussion

Über mögliche Reaktionen auf wirtschaftliche Schocks, die die Eurozone treffen, debattierten danach Adam S. Posen vom amerikanischen Institute for International Economics, Reiner Hoffmann vom Europäischen Gewerkschaftsbund sowie Matthias Berninger, wirtschaftspolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion. Einigkeit herrschte bei der Ablehnung protektionistischer Tendenzen innerhalb der EU. Strittig waren hingegen Fragen zum Umgang mit dem hohen Schuldenstand vieler Mitgliedsstaaten sowie zur Zinspolitik der Europäischen Zentralbank. Auf dem anschließenden Panel diskutierte ich mit dem amerikanischen Ökonomen Lucjan Orłowski, dem estnischen Zentralbanker Andres Sutt sowie Gustav Horn vom Düsseldorfer Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung. Hier wurde deutlich, dass die heute in der Euro-Zone verfügbaren politischen Instrumente kaum ausreichen, mit wirtschaftlichen Ungleichheiten adäquat umzugehen. Das hat sich am größten Schock – der Einführung des Euro selbst – gezeigt. Besonders besorgt waren alle Experten über die Entwicklung in Italien, die den Zusammenhalt der Währungsunion gefährden könnte. Damit diese Probleme durch den Beitritt weiterer Länder zur Euro-Zone nicht verschärft werden, ist eine Reform in der bestehenden Währungsunion

notwendig.

Ich bin deshalb für eine stärkere wirtschaftspolitische Koordination in der Euro-Zone. Auf Konjunkturschwankungen verfügt der Euro-Raum bislang über keine wirksame Antwort – automatische Stabilisatoren könnten hier Abhilfe schaffen. Zwar regelt die EZB die Geldpolitik für den gesamten Euro-Raum, beschränkt sich aber auf die Bekämpfung der Inflation. Deshalb muss der Auftrag der EZB um ein Wachstums- und Beschäftigungsziel erweitert werden. Vor der Erweiterung der Euro-Zone sollte also die Vertiefung stehen.

Die Tagung „thinking EUconomy“ hat mit über 100 TeilnehmerInnen nicht nur quantitativ ihr Ziel voll erreicht, sondern auch viele Impulse für unsere wirtschaftspolitische Diskussion gegeben. Dabei standen nicht tagespolitische Detailfragen, sondern langfristige Perspektiven und Vorschläge im Zentrum.

Das Programm sowie die Lebensläufe und Kurzstatements der ReferentInnen sind bis auf weiteres unter [http://www.gruene-pol.de/programm\\_der\\_wirtschaftspoliti.1184.0.html](http://www.gruene-pol.de/programm_der_wirtschaftspoliti.1184.0.html) zu finden.

Eine Dokumentation in gedruckter Form wird folgen.



### **Kerstin Andreae**

Mitglied im Finanzausschuss  
 Platz der Republik 1, Berlin  
 Mitarbeit: Rita Maria Lienesch  
 (Büroleitung), Claudio Struck  
 (Finanz- und Kommunalpolitik),  
 Tel. 030/227-71480, Fax -76481  
[kerstin.andreae@bundestag.de](mailto:kerstin.andreae@bundestag.de)  
[www.kerstin-andreae.de](http://www.kerstin-andreae.de)  
 Wahlkreis: Per Klabundt, Holger  
 Haslacher Str. 61, Freiburg,  
 Tel. 0761/88867-13, Fax -14

### **Biggi Bender**

Mitglied im Ausschuss für Gesund-  
 heit und Soziales  
 Platz der Republik 1, Berlin  
 Mitarbeit: Annette Rausch  
 (wissenschaftliche Mitarbeiterin),  
 Astrid Spiegel (Büroleitung),  
 Tel. 030/227-71667, Fax -76667  
[birgitt.bender@bundestag.de](mailto:birgitt.bender@bundestag.de)  
[www.biggi-bender.de](http://www.biggi-bender.de),  
 Wahlkreis: Sandra Weber  
 Hermannstr. 5a, Stuttgart,  
 Tel. 0711/26346177, Fax 6151725



### **Alexander Bonde**

Mitglied im Haushaltsausschuss und  
 Verteidigungsausschuss  
 Platz der Republik 1, Berlin  
 Mitarbeit: Jutta Albrecht (Haushalt),  
 Thorsten Arzbach (Verteidigung),  
 Bielawski, Paschedag (Büro)  
 Tel. 030/227-71691, Fax. -76991  
[alexander.bonde@bundestag.de](mailto:alexander.bonde@bundestag.de)  
[www.alexander-bonde.de](http://www.alexander-bonde.de)  
 Wahlkreis: Marco Dieterle, Karl-  
 Friedrich-Str. 40, Emmendingen,  
 Tel. 07641/954545, Fax. 954546



### Uschi Eid

Mitglied im Auswärtigen Ausschuss  
 Platz der Republik 1, Berlin  
 Mitarbeit: Cordula Hamschmidt  
 (Globalisierung/Entwicklungspolitik),  
 Nina Odenwälder (Büroleitung)  
 Tel. 030/227-71575, Fax -76233  
 uschi.eid@bundestag.de  
 www.uschi-eid.de  
 Wahlkreis: Astrid Linnemann  
 Plochinger Str. 8, 72622 Nürtingen  
 Tel. 07022/37234, Fax 07022/37321  
 uschi.eid@wk.bundestag.de



### Fritz Kuhn

Fraktionsvorsitzender  
 Platz der Republik 1, Berlin  
 Mitarbeit: Marcus Becher (Büroleitung), Boris  
 Dehler, Marianne Tritz, Astrid Evert  
 (wissenschaftliche Mitarbeit), Sandra Volkmann,  
 Caroline Junge (Büro)  
 Tel. 030/227-71897, Fax -76896  
 fritz.kuhn@bundestag.de  
 www.fritz-kuhn.de  
 Wahlkreis: Irene Gebauer  
 Rohrbacherstr. 39, Heidelberg  
 Tel. 06221/167611, Fax. 24908



### Winfried Hermann

Sportausschuss, Verkehrsausschuss  
 Platz der Republik 1, Berlin  
 Mitarbeit: Sabine Krüger (Umwelt)  
 Michael Baumbach (Sport), Derek  
 Ladewig (Verkehrspolitik)  
 Tel. -71949, Fax -76399  
 winfried.hermann@bundestag.de  
 www.winfriedhermann.de  
 Wahlkreis: Jenny van Heeswijk,  
 Chris Kühn, Rümelinstr. 8, Tübingen,  
 Tel. 07071/252757, Fax. 252757



### Sylvia Kotting Uhl

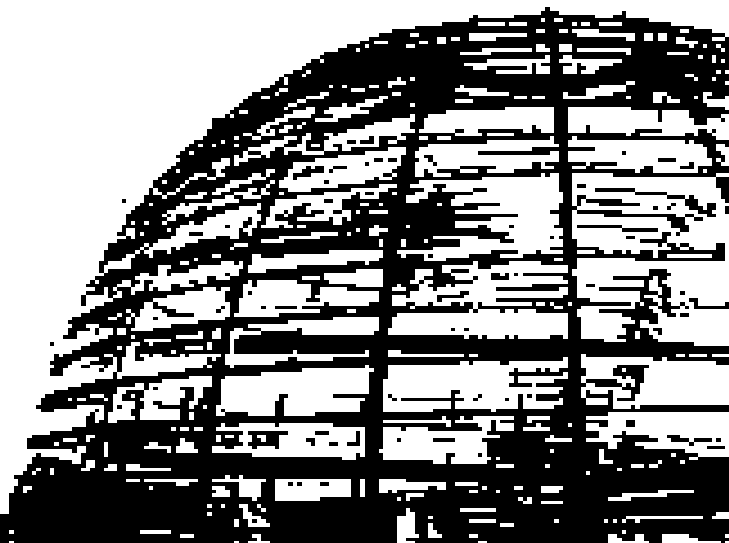
Mitglied im Ausschuss für Umwelt,  
 Naturschutz und Reaktorsicherheit,  
 Mitglied im Verkehrsausschuss  
 Platz der Republik 1, Berlin  
 Mitarbeit: Jörg Kaschubowski,  
 Michael Weltzin  
 Tel. 030/227-74742, Fax -76742  
 sylvia.kotting-uhl@bundestag.de  
 www.kotting.uhl.de  
 Wahlkreis 1: Inge Behner  
 Hauptstr. 41, Neckargemünd  
 Wahlkreis 2: Ulrike Maier  
 Sophienstr. 58, Karlsruhe



### Gerhard Schick

Mitglied im Finanzausschuss  
 Platz der Republik 1, Berlin  
 Mitarbeit: Philipp Bohle, Claudia  
 Tober (wissenschaftliche Mitar-  
 beit) Kirsten Schiller (Büroleitung)  
 Tel. 030/227-74535, Fax -76656  
 gerhard.schick@bundestag.de  
 www.gerhardschick.net  
 Wahlkreis:  
 Thomas Hornung, Damian  
 Wiench  
 Waldhofstr. 4, Mannheim  
 Tel. 06214017252 Fax. -8469

MEHR  
UNTER  
WWW.GRUENE-  
FRAKTION.DE



## Ein Draht nach Berlin: SÜDWEST GRÜN

**SÜDWEST GRÜN** wird via Internet als pdf-Datei versandt und kann mit Acrobat Reader geöffnet werden. Diesen elektronischen Rundbrief dürft ihr gerne an andere Interessierte, Freundinnen und Freunde weiterleiten.

Wer **SÜDWEST GRÜN** regelmäßig beziehen will und noch nicht im Verteiler ist, kann sich durch eine Mail an: [alexander.bonde@bundestag.de](mailto:alexander.bonde@bundestag.de) aufnehmen lassen. Ein einfaches „In den Verteiler **SÜDWEST GRÜN**“ im Betreff reicht aus. Abbestellen könnt ihr auf dem gleichen Weg.

Alle Ausgaben von **SÜDWEST GRÜN** und weitere Informationen über die Landesgruppe BadenWürttemberg von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag sind auch im Internet zu bekommen unter:

[www.suedwestgruen.de](http://www.suedwestgruen.de) oder  
[www.landesgruppe-bawue.de](http://www.landesgruppe-bawue.de).

Aufgrund der großen Distanz zwischen Baden-Württemberg und Berlin können wir selbst nicht so oft in den Wahlkreisen unterwegs sein, wie wir es gerne möchten.

Ihr seid unser wichtigstes Bindeglied nach Hause.

Für uns ist es wichtig zu wissen, was euch konkret „auf den Nägeln brennt“.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlkreisbüros sind vor Ort für euch und eure Anliegen da und stehen in ständigem engen Kontakt mit uns Abgeordneten in Berlin.

Eure Ideen, euer Engagement sind ein wichtiger Beitrag zu unserer parlamentarischen Arbeit.



**Bundestagsfraktion**

Rundbrief der baden-württembergischen  
Grünen im Bundestag

V. i. S. d. P.

Alexander Bonde, MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Redaktion: Ulrike Paschedag

Telefon: 030/227-71691

Fax: 030/227 76991

E-Mail: [alexander.bonde@bundestag.de](mailto:alexander.bonde@bundestag.de)

<http://www.alexander-bonde.de>